

MARIAN REBKOWSKI betrachtet „Greifswald – Stettin – Kolberg. Drei Modelle räumlicher Anknüpfungen in der Stadtgründungszeit in Pommern“ (S. 235-246): Stettin entstand an der Stelle eines älteren Zentrums, Kolberg in der Nähe, Greifswald hingegen ohne Beziehung zu einem slawischen Zentrum. ROMAN CZAJA, „Die Formung der Städtelandschaft im Kulmerland im 13. und 14. Jahrhundert“ (S. 247-263), unterscheidet typologisch von den beiden größeren Städten Kulm und Thorn mehrere deutlich kleinere Handwerker- und Ackerbürgerstädte. SLAWOMIR MOZDZIOCH, „Ein Land, wo ‚Milch und Honig‘ fließt. Die ersten Piasten als Wirtschaftler ihres Landes“ (S. 265-277), zeigt den hohen Organisationsstand des Piastenstaates, bestreitet aber die Existenz von Burgstädten. JERZY STRZELCZYK thematisiert „Die Umstrukturierung des Gnesener Raumes als Folge der Machtentfaltung der Piasten und der Christianisierung des Polanenstaates“ (S. 279-293). Eine Bilanz der bisherigen tschechischen Forschung über „Die Entstehung der südböhmischen Städtelandschaft“ zieht PETER JOHANEK (S. 295-316), der vor allem die Rolle des Königtums als Stadtgründer im 13. Jahrhundert hervorhebt. Die Ausführungen von VLADIMIR NEKUDA über „Die mittelalterliche Besiedlung des südwestlichen Mährens aus der Sicht der interethnischen Beziehungen“ (S. 317-331) lenken den Blick auf eine Region, die im Rahmen der Ostsiedlungsforschung bislang zu wenig Aufmerksamkeit gefunden hat. Der abschließende Beitrag von KLAUS FEHN, „Die Entwicklung der Stadtrandphänomene im Berliner Raum vom Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert“ (S. 333-359) befasst sich vor allem mit den Veränderungen seit dem 17. Jahrhundert und führt wieder in die Mark Brandenburg zurück, mit der sich die Mehrzahl der Beiträge dieses Buches befassen. Ein Ortsregister ist beigegeben.

Leipzig

Enno Bünz

THOMAS LUDWIG, Die Urkunden der Bischöfe von Meißen. Diplomatische Untersuchungen zum 10.–13. Jahrhundert (Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde, Beiheft 10), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2008. – IX, 337 Seiten, 21 s/w-Abb. (ISBN: 978-3-412-25905-1, Preis: 54,90 €).

Die Feststellung, dass sich die historischen Hilfswissenschaften und unter ihnen nicht zuletzt die Urkundenlehre innerhalb der Geschichtswissenschaft gegenwärtig in der Defensive befinden, ist mittlerweile geradezu ein *locus classicus* der sich häufenden Reflektionen über Stand und Perspektiven der Diplomatik geworden.¹ Ihre Vertreter blicken mit Erstaunen und einer gewissen Ratlosigkeit auf diese Entwicklung, behandelt ihre Disziplin doch nichts anderes als die schlechthin zentrale Frage der Echtheit und der Aussagekraft von Urkunden, einer Quellengruppe also, die gerade für das Mittelalter schon quantitativ von großer Bedeutung ist und für sich in Anspruch nehmen kann, als „Überrest“ vergangene Gegenwart weit unmittelbarer und in gewisser Weise „unverfälschter“ zu übermitteln, als man dies von historiografischen „Traditionen“ erwarten darf.

Hier ist nicht der Ort, die Frage zu erörtern, warum diese Grundüberzeugungen von einem beträchtlichen Teil des Faches heute nicht mehr geteilt werden – der

¹ Vgl. z. B. THEO KÖLZER, *Diplomatik und Urkundenpublikationen*, in: *Historische Hilfswissenschaften. Stand und Perspektiven der Forschung*, hrsg. von Toni Diederich/Joachim Oepen, Köln 2005, S. 7-34 und RUDOLF SCHIEFFER, *Zur derzeitigen Lage der Diplomatik*, in: *Diplomatische Forschungen in Mitteleuropa*, hrsg. von Tom Graber (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 12), Leipzig 2005, S. 11-27.

quellenbezogene Mediävist aber muss diplomatische Studien schlicht für Grundlagenforschung halten, gerade auch in Mitteldeutschland, wo sich unser Wissen über das Hochmittelalter in weiten Teilen ausschließlich auf Urkunden stützt. Trotz der Urkundeneditionen des Codex Diplomaticus Saxonie und verdienstvoller diplomatischer Arbeiten etwa von Otto Posse, Walter Schlesinger und Helmut Beumann, Hans Patze und Walter Zöllner, in jüngerer Zeit von Holger Kunde und Tom Graber ist hier – gerade für Spezialdiplomatik und Kritik der „Privaturkunden“ verschiedener Aussteller – noch fast alles zu tun.

Deshalb ist es sehr erfreulich, dass die bereits im Wintersemester 2002/2003 an der Universität Osnabrück eingereichte, aber im Wesentlichen an der Universität Leipzig entstandene Dissertation von Thomas Ludwig nun endlich auch im Druck vorliegt. Thomas Ludwig, der mit diplomatischen Arbeiten sowie Vorstudien und Einzelergebnissen seiner Arbeit schon anderweitig hervorgetreten ist² und in einer Auseinandersetzung mit Helmut Assing nicht nur die Echtheit der Gründungsurkunde für das Bistum Brandenburg von 948, sondern auch methodische Axiome der Diplomatik erläutert und verteidigt hat,³ legt damit eine klassische diplomatische Untersuchung über die Urkundenausstellung der Bischöfe von Meißen bis zum Tode Bischof Alberts II. (1266) vor. Es geht ihm also zunächst im Kern darum, aufgrund von Schrift- und Diktatvergleich zu Aussagen über Echtheit und Originalität der überlieferten Diplome zu gelangen und zu beurteilen, ob sie durch den Aussteller oder den Empfänger ausgefertigt worden sind, was angesichts der großen Zahl von Empfängerausfertigungen in dieser Zeit für die Kritik von Bischofsurkunden ein zentrales Element ist. Der Autor will aus diesem diplomatischen Kernbefund aber auch Schlussfolgerungen über die Entwicklung und den Institutionalisierungsgrad der Urkundenherstellung der Bischöfe von Meißen im Hochmittelalter ziehen sowie schließlich die sich dabei ergebende Formengeschichte von äußeren und inneren Merkmalen in ihren Beziehungen zur Praxis anderer Urkundenaussteller in das Umfeld einer größeren „Urkundenlandschaft“ einordnen (S. 1 f.).

Thomas Ludwig gewinnt seine Ergebnisse vor allem im Laufe der minutiösen Untersuchung von Kapitel III, das „Die entwickelte bischöfliche Urkundenausstellung“ (S. 40-190) behandelt, einsetzend mit dem Episkopat Bischof Martins (1170-1190), in dem die Überlieferung erstmals ausreichend dicht wird, um paläografisch

² THOMAS LUDWIG, Bischof Heinrich von Meißen (1228/30-1240) und die „Summa prosarum dictaminis“, in: NASG 70 (1999), S. 33-51; DERS., DO I. 406 und die Zugehörigkeit der Niederlausitz zum Bistum Meißen, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 56 (2000), S. 171-177; DERS., Zur Gliederung der Magdeburger Kirchenprovinz im 10. Jahrhundert, in: Diplomatische Forschungen in Mitteldeutschland (wie Anm. 1), S. 59-87; DERS., Die Urkunde Bischof Gerungs von Meißen vom 22. November 1154. Zur Diplomatik der Kührener Urkunde, in: Ostsiedlung Landesausbau in Sachsen. Die Kührener Urkunde von 1154 und ihr historisches Umfeld, hrsg. von Enno Bünz (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 23), Leipzig 2008, S. 261-272.

³ HELMUT ASSING, Das Bistum Brandenburg wurde wahrscheinlich doch erst 965 gegründet, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 51 (2000), S. 7-29; THOMAS LUDWIG, Die Gründungsurkunde für das Bistum Brandenburg. Zur Methode der Urkundenkritik, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 53 (2002), S. 9-28. – Zu der noch weiter ausgedehnten Debatte vgl. des Weiteren die bei CLEMENS BERGSTEDT, Ziesar und Wittstock. Die Residenzbildungen der Bischöfe von Brandenburg und Havelberg, in: Spätmittelalterliche Residenzbildung in geistlichen Territorien Mittel- und Nordostdeutschlands, hrsg. von Klaus Neitmann/Heinz-Dieter Heimann, S. 241-294, S. 245 Anm. 18, genannte Literatur.

Aussteller- und Empfängerausfertigungen unterscheiden und damit ein bischöfliches Urkundenwesen im eigentlichen Sinne untersuchen zu können. Ludwig behandelt hier zunächst die Urkundenherstellung durch diverse Empfänger von Bischofsurkunden (S. 40-114), chronologisch geordnet nach ihrem Auftreten, von denen einige, allen voran das Zisterzienserkloster Altzelle, ihre Bischofsurkunden im Untersuchungszeitraum fast sämtlich selbst angefertigt haben. Der zweite Abschnitt (S. 115-190) ist dann der Herstellung durch den Aussteller gewidmet, also durch die Kanzlei der Bischöfe von Martin (1170–1190) bis Albert II. (1259–1266), soweit eine solche sich im wiederholten Auftreten bestimmter Hände und in einem spezifischen Diktat greifen lässt. Schon diese vorsichtige Formulierung macht dabei deutlich, was auch Ludwigs Ausführungen erkennen lassen, dass nämlich eine Kanzlei als stabile Institution bischöflichen Herrschaftshandelns in dieser Zeit noch kaum existiert hat. Illustriert wird der Gelegenheitscharakter bischöflicher Urkundenausstellung auch durch die Zahl von nicht mehr als 156 Urkunden der Bischöfe von Meißen, die von 1114 bis 1266 überliefert sind, eine im Vergleich zu anderen bischöflichen Ausstellern jener Zeit zwar nicht allzu geringe Zahl, aber eben auch nicht mehr als durchschnittlich ein Stück pro Jahr, davon außerdem ungefähr die Hälfte Empfängerausfertigungen.

Nachdem Ludwig in diesem Kapitel III für alle meißnischen Bischofsurkunden unter Hinzuziehung des erforderlichen Vergleichsmaterials anderer Provenienz aufgrund von paläografischen Kriterien und aufgrund des Diktats mehr oder weniger ausführlich Entstehungsumstände und Originalität diskutiert hat, führt er die Ergebnisse, die über die diplomatische Beurteilung des jeweiligen Einzelstücks hinausgehen, in einem systematisch aufgebauten Kapitel IV (S. 191-245) zusammen. Dieses Kapitel beinhaltet zunächst eine ausführliche Darstellung der Entwicklung der äußeren Merkmale sowie von Formular und Diktat der Meißner Bischofsurkunden (S. 191-231). Darauf folgen resümierende Beobachtungen über deren Rechtscharakter, über Notare und Kanzlei der Bischöfe von Meißen, über Wechselwirkungen der Meißner Praxis mit dem Gebrauch anderer Urkundenaussteller und schließlich über Urkundenausstellung und Kalender, wo Ludwig auffällige Häufungen bischöflicher Urkundenausstellung im Kirchenjahr erörtert.

In einem Exkurs über die im Umfeld der Meißner Bischöfe entstandenen Fälschungen von Königs-, Kaiser- und Papsturkunden (S. 246-290) zeichnet Ludwig die ältere Forschung über diese Fälschungskomplexe nach und bringt aufgrund eigener Ergebnisse schließlich vor allem eine Neubewertung der Gliederung der Magdeburger Kirchenprovinz und des Umfangs des Erzstifts Magdeburg im 10. und 11. Jahrhundert.

Der Anhang bietet eine Urkundenliste (S. 291-304), die nicht nur einen schnellen Überblick über die behandelten Urkunden der Bischöfe von Meißen und deren diplomatische Beurteilung bietet, sondern auch das im erforderlichen Ausmaß herangezogene Vergleichsmaterial anderer Aussteller verzeichnet. Beschlossen wird der Band schließlich durch ein sehr nützliches Register der in Text und Apparat erwähnten Urkunden, während man auf ein Orts- und Personenregister verzichtet hat, was ungewohnt erscheinen mag, sich aber aus dem diplomatischen Zuschnitt der Studie rechtfertigt.

Schon dieser Überblick über den Inhalt der Arbeit lässt erkennen, dass sich Thomas Ludwigs Dissertation durch einen wachen Blick für den landesgeschichtlichen und allgemeinhistorischen Ertrag der spezialdiplomatischen Untersuchung auszeichnet – eine Schwerpunktsetzung, die bewusst auf die nachlassende Wahrnehmung der Diplomatie in der Fachöffentlichkeit reagiert und dazu beitragen soll, „die Relevanz diplomatischer Fragestellungen und die Leistungsfähigkeit diplomatischer Untersuchungsmethoden wieder breiteren Kreisen von Historikerinnen und Historikern zu vergegenwärtigen“ (S. 7). Unabhängig davon, für wie realistisch man die Hoffnung auf

breitere Wahrnehmung hält – dass die Diplomatie über ihre eigentliche und schon an sich hochrelevante Fragestellung hinaus wertvolle Beiträge zur allgemeinen Geschichte leisten kann, zeigt Ludwigs Studie deutlich. Der allgemeinhistorische Ertrag ist jedenfalls durchaus ansehnlich. So wirft die diplomatische Untersuchung in quellenarmer Zeit manches neue Schlaglicht auf die Entwicklung der Schriftkultur im heutigen Sachsen. Ludwig zeigt, wie nach Jahrhunderten der Schriftlosigkeit im 12. Jahrhundert eine schriftliche Rechtssicherung zunächst zaghaft in der rudimentären Form von einfachen, unbesiegelten Aktnotizen einsetzt („Anfänge der bischöflichen Urkundenausstellung“, S. 16–39), bevor dann bald nach der Mitte des 12. Jahrhunderts ein wachsendes Bedürfnis nach Schriftlichkeit auch das Neusiedelland im Osten erreicht und die vollentwickelte Siegelurkunde relativ schnell rezipiert wird, wobei es leicht verständlich ist, dass dieser Prozess ungefähr zeitgleich mit dem Landesausbau einsetzt. Die konsequente Einordnung der beobachteten meißnischen Erscheinungen in ihr Umfeld, insbesondere in die entwickeltere Praxis der Bischöfe von Halberstadt und von Magdeburg und diejenige der Könige von Böhmen, lässt auch erkennen, dass man in Meißen in der Folge schnell Anschluss an die allgemeine Entwicklung fand. Unter Bischof Heinrich (1230–1240) trat die bischöflich-meißnische Urkundenausstellung, die in den Händen des Notars Konrad lag, schließlich sogar an die Spitze der Entwicklung des Urkundenwesens, denn Konrad prägte als Autor der sog. „Sächsischen Summa pro sarum dictaminis“ die entstehende *sciencia dictandi* maßgeblich mit und verwendete dafür nicht zuletzt Material aus seiner Zeit als Meißner Notar (z. B. S. 155 f.).

Quasi nebenbei fallen dabei viele weitere interessante Ergebnisse und Einsichten für die sächsische Landesgeschichte ab, natürlich zuerst für die Geschichte von Bistum und Hochstift Meißen und insbesondere für die Institutionen der Herrschaftsausübung („Kanzlei“, Reisherrschaft). Auffällig ist hier, dass die Urkundenherstellung im Laufe des 13. Jahrhunderts zwar phasenweise personell und formal in relativ klare Strukturen gefasst wurde, von einer Kanzlei darf man erstmals unter Bischof Bruno (1209/10–1228) sprechen, dass dieser Prozess aber durchaus nicht kontinuierlich verlief und offenbar stark von den Vorstellungen und den Ambitionen des jeweiligen Bischof abhing, bis dahin, dass es unter Bischof Konrad (1240–1259) und besonders unter Bischof Albert (1259–1266) zu einer regelrechten De-Institutionalisierung der Kanzlei kam und die Urkundenausstellung wieder Gelegenheitschreibern überlassen wurde – ein interessanter Hinweis darauf, dass man sich die Entwicklung von moderneren Verwaltungsformen in der Praxis nicht allzu gleichmäßig als einen linearen, bruchlosen Prozess vorstellen sollte.

Auch die guten Beziehungen Bischof Konrads (1240–1258) zu den přemyslidischen Königen von Böhmen, die sich aus seiner Urkundenausstellung ableiten lassen (S. 172 ff.), sind bislang nicht gesehen worden. Sie lassen die heftigen Auseinandersetzungen dieses Bischofs mit Markgraf Heinrich dem Erlauchten von Meißen (1230–1288) in den Jahren 1250–1252 ebenso in einem veränderten Licht erscheinen, wie die Möglichkeiten und besonders die Gegenpole der kirchlichen Personalpolitik des Wettiners, dem es 1240 nicht gelungen war, seinen illegitimen Halbbruder Heinrich auf die Meißner Kathedra zu lancieren. Überhaupt fügen sie der Geschichte der meißnisch-böhmischen Beziehungen ein neues Kapitel hinzu.

Das genuin diplomatische Anliegen der Echtheitskritik führte schließlich auch zu neuen Erkenntnissen über die Anfänge des Augustiner-Chorherren-Stifts St. Afra zu Meißen (S. 70 ff.) und mit dem umfangreichen Exkurs zu den Meißner Fälschungen auch zur Frühgeschichte der Magdeburger Kirchenprovinz, insbesondere was die Frage der Zugehörigkeit der Niederlausitz angeht. Ludwig kann überzeugend nachweisen, dass die Lausitz in dem kaiserlichen Zehntprivileg DO I. 406 von 971 für

Meißen nach der Mitte des 12. Jahrhunderts interpoliert worden ist und demnach nicht zur Gründungsausstattung des Bistums Meißen gehörte. Es spricht damit nun alles dafür, dass die Niederlausitz ursprünglich Teil des Erzbistums Magdeburg war und erst im 11. Jahrhundert an Meißen kam.

Angesichts dieser Leistungen fallen einzelne Monita wenig ins Gewicht. Da bis zum Erscheinen der Arbeit doch einige Zeit vergangen ist, sei zumindest darauf hingewiesen, dass neuere, nach 2003 erschienene Literatur zur Geschichte von Bistum und Hochstift im Hochmittelalter nicht mehr berücksichtigt wurde – wobei zugegebenermaßen für Ludwig eigentlich, diplomatischen Untersuchungsgegenstand, abgesehen von Tom Grabers Urkundenbuch des Klosters Altzelle,⁴ seitdem auch nichts Einschlägiges erschienen ist. Den Abbildungsteil hätte man sich umfangreicher gewünscht und vor allem in besserer Qualität. Offensichtlich haben hier nicht Fotos, sondern Fotokopien als Vorlage gedient. Die paläografische Argumentation ist auf dieser Grundlage nicht vollständig nachvollziehbar, so wie man ohnehin auch sagen muss, dass Schrift- und Diktatvergleich prinzipiell nicht frei von einer gewissen Subjektivität sind, ein methodisches Problem, das Ludwig einleitend auch ausdrücklich und bemerkenswert selbstkritisch reflektiert (S. 4 ff.). Ob die immer wieder eingeschalteten Kollationen von Textpassagen aus verschiedenen Urkunden tatsächlich immer Diktatidentität oder zumindest -verwandschaft belegen können, daran mag im Einzelfall Zweifel möglich sein. Im Allgemeinen und in den Ergebnissen wird man Ludwig zweifelsohne folgen können – der „große Vertrauensvorschuss [des Rezipienten] auf die Kenner-schaft des Forschers“ (S. 5), den Ludwig für erforderlich hält, ist sicherlich angebracht.

Aus landesgeschichtlicher Perspektive ist es bedauerlich, wenngleich aufgrund der stark anschwellenden Urkundenproduktion verständlich, dass Ludwig – offenbar entgegen ursprünglichen Plänen – darauf verzichtet hat, seine Untersuchung über die Zäsur des Amtsantritts von Bischof Withego von Furra (1266–1293) hinauszuführen und hierzu nur einige knappe Bemerkungen über Notare und Kanzlei gibt. Gerade weil unter Bischof Withego die bischöfliche Urkundenausstellung neue Quantitäten und neue Qualitäten erreichte (S. 1 Anm. 1), hätte man hier wahrscheinlich das innere Komplement einer Herrschaftsintensivierung beobachten können, die ihren äußeren Ausdruck darin fand, dass Withego das Hochstift auf den Höhepunkt seiner weltlichen Machtentfaltung führte.

Und schließlich: So überzeugend der diplomatische Beweis für die Verfälschung der Kaiserurkunde DO I. 406 geführt wird, und so sicher man demnach davon ausgehen kann, dass die Lausitz nicht zum Gründungssprengel des Bistums Meißen, sondern zu Magdeburg gehörte – was die historische Deutung der Verfälschung selbst angeht, so bleiben dem Rezensenten doch Zweifel, zunächst schon aus chronologischen Gründen. Ludwig setzt die Verfälschungsaktion in den historischen Kontext einer Grenzregelung zwischen Magdeburg und Meißen, die 1063/64 stattgefunden hat und im Jahre 1137 durch Papst Innozenz II. bestätigt wurde. Allerdings muss die Verfälschung zeitlich nach einem Rückvermerk auf der Urkunde vorgenommen worden sein, der noch vom Zehnten des königlichen Tributes aus vier Provinzen spricht (die Lausitz wurde dann als fünfte interpoliert) und nach dem Schriftbefund – Ludwig zufolge – in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts angebracht wurde, wohl von der gleichen Hand, die weitere Indorsate auf anderen Urkunden und auch zwei Fälschungen auf Bischof Benno von Meißen (1056–1106) geschrieben hat (S. 247 Anm. 11), die – immer nach Ludwig – unter Bischof Godebold (1122–1140) entstanden sind (S. 20). Schon von daher ist also höchstens noch ein Zusammenhang der Verfälschung mit der päpstlichen

⁴ Urkundenbuch des Zisterzienserklosters Altzelle. Erster Teil 1162–1249, bearb. von TOM GRABER (Codex Diplomaticus Saxonie II/19), Hannover 2006.

Konfirmation von 1137 denkbar, nicht mehr mit der zugrunde liegenden Regelung von 1063/64. Die Interpolation wäre dann aber in großer zeitlicher Nähe zum Indorsat, wenn nicht vom Indorsator selbst vorgenommen worden, und ohne den – verräterischen – Rückvermerk zu korrigieren, was der Rezensent für nicht sehr wahrscheinlich hält.

Nur schwer verständlich ist auch, wie es Meißen gelungen sein sollte, dem Erzbis­tum Magdeburg, das echte und unverfälschte Privilegien und den faktischen Besitz der Lausitz hätte ins Feld führen können, einen Teil seines Sprengels mit einer Urkunde zu entreißen, in der der Name der umstrittenen Lausitz auf „deutlicher, kräftiger Rasur“⁵ geschrieben stand und dessen Indorsat von nur vier Provinzen sprach – zumal gerade die äußere Unversehrtheit der Urkunde ein wichtiges Kriterium der ansonsten ja oft recht hilflosen zeitgenössischen Urkundenkritik war. Dass die verfälschte Urkunde DO I. 406 tatsächlich als dolose Fälschung vor einem Gericht zum Einsatz gekommen ist, erscheint daher nur schwer vorstellbar und es sind zumindest zwei Alternativen denkbar: Zum einen, dass es sich um eine naive, feststellende Verfälschung handelt, die den faktisch wohl seit 1063/64 und endgültig seit 1137 bestehenden Rechtszustand einfach auf dem Dokument nachtrug, zum anderen, dass DO I. 406 im Zusammenhang der Auseinandersetzungen Bischof Konrads mit Markgraf Heinrich dem Erlauchten im Jahre 1250 verfälscht wurde, in der es ja nicht zuletzt um den Zehnten aus der Lausitz ging, wozu das Diplom, das wohl­gemerkt nicht den Sprengel des Bistums fest­setzte, sondern ihm den zehnten Teil des königlichen Tributes übertrug, bestens passen würde. Auch drei weitere Meißner Fälschungen von Urkunden Ottos I., Ottos III. und Papst Johannes XIII., die nun tatsächlich den Meißner Sprengel einschließlich der Lausitz verbriefen, sind in diesem Zusammenhang von den Bischöfen Dietrich von Naumburg und Heinrich von Merseburg am 2. April 1250 transsumiert und damit beglaubigt worden.⁶ Dies könnte auch für das verfälschte DO I. 406 vorgesehen gewesen sein; dass die Transsumierung dann nicht erfolgte, ließe sich damit erklären, dass die bischöflichen Kollegen des Meißners sich angesichts der deutlich erkennbaren Rasur nicht im Stande sahen zu beurkunden, dass das vorgelegte Stück *nec in aliqua sui parte vitiatum* sei, wie es die Transsumierungsformel vorsah.

Doch auch wenn in dieser und anderen Einzelheiten vielleicht noch nicht das Ende der Diskussion erreicht sein mag: Thomas Ludwig hat in einer methodisch reflektierten, flüssig geschriebenen Arbeit quellenkundliche Grundlagenforschung geleistet und einen Baustein zur Diplomatik der hochmittelalterlichen Bischofsurkunde beigetragen. Er ist dabei aber auch für die allgemeine Geschichte in so manchem Detail zu neuen Einsichten gelangt. Aus einer intensiven und kompetenten Auseinandersetzung mit der Überlieferung gewonnen, werden seine Ergebnisse auf lange und eigentlich unabsehbare Zeit die maßgebliche Referenz für die quellenkritische Beurteilung der Urkunden der Bischöfe von Meißen bis 1266 darstellen.

Leipzig

Marek Wejwoda

⁵ LUDWIG, DO I. 406 und die Zugehörigkeit der Niederlausitz (wie Anm. 2), S. 175.

⁶ Urkundenbuch des Hochstifts Meißen. Teil I, hrsg. von ERNST GOTTHELF GERSDORF (Codex Diplomaticus Saxonie II/1), Leipzig 1864, Nr. 155-157.